

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1361

der Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion), Daniel Münschke (AfD-Fraktion) und Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/3706

Auswirkungen der enormen Preisentwicklung beim Baugewerbe auf die Projekte des Strukturwandels in der Lausitz

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Zur 8. Sitzung des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz schickte die AfD-Fraktion zum oben benannten Tagesordnungspunkt vorab entsprechende Fragen an die Landesregierung. Da die Ministerin Kathrin Schneider im Sonderausschuss die Fragen nicht konkret beantwortete, fragen wir nochmals nach.

Kommunale Mandatsträger berichten zum Teil von erheblichen Preissteigerungen bei Ausschreibungen von kommunalen Bauprojekten in Brandenburg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wirkt sich die Preisentwicklung der Bauwirtschaft auf die bewilligten Projekte aus dem Strukturstärkungsgesetz im Bundesarm und Länderarm konkret aus?

zu Frage 1: Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Umsetzung der Bundesprojekte im Arm 2 in der Zuständigkeit des jeweiligen Bundesressorts liegt und bis 2038 bereits vorab eine Planungsreserve i.H.v. 15 % für zu erwartende Preissteigerungen enthalten ist.

Zu Preissteigerungen von Projekten im Arm 1 (Länderarm) können keine Aussagen gemacht werden, da bisher nur die Bewilligung für die „Neue Bühne Senftenberg, Werkstattgebäude“ erfolgt ist und hier bereits bei der Beantragung Kostensteigerungen berücksichtigt wurden.

2. Bei welchen Projekten gab es schon Ausschreibungen zu den ausführenden Gewerken?

zu Frage 2: Bei dem Vorhaben „Werkstattgebäude neue Bühne Senftenberg“ wurden bereits ausführende Gewerke ausgeschrieben.

3. Bei welchen Projekten ist es jetzt schon absehbar, dass die ursprüngliche Kostenplanung weit überschritten wird und wer trägt konkret die zusätzlichen Kosten?

zu Frage 3: Dies ist noch für keines der Projekte absehbar, hier wird auf Antwort 1 verwiesen.

4. Welche Belastungen kommen auf Land und Kommunen zu, sollte sich die Preisentwicklung längerfristig nicht entspannen?

zu Frage 4: Das Land und die Kommunen müssen die Preisentwicklungen in Form von Preissteigerungen im Rahmen der Projektentwicklung berücksichtigen.

5. Wie bewertet die Investitionsbank des Landes Brandenburg die Preissteigerungen im Baugewerbe in Bezug auf die bisher bestätigten Werkstatt-Projekte durch die IMAG und BLKG?

zu Frage 5: Die Richtlinie der Staatskanzlei zeichnet sich darin aus, dass Planungsleistungen, die im Zusammenhang mit einer Investition stehen, vorab gefördert werden können. Dadurch werden bei Beantragung der investiven Maßnahmen möglichst genaue und aktuelle Kostenberechnungen zu Grunde gelegt. Für den Fall einer Preissteigerung kann im Einzelfall und konjunkturbedingt begründet der Zuwendungsbescheid angepasst werden.

6. Welche Möglichkeiten zur Stabilisierung der Preisentwicklung hat die Landesregierung, beziehungsweise welche kann sie konkret nutzen?

zu Frage 6: Die Preise werden grundsätzlich durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Die aktuell zu verzeichnenden Preissteigerungen von Rohstoffen bzw. Bauprodukten auf dem Weltmarkt können durch die Landesregierung nicht beeinflusst werden.